



Besonderer Hinweis für die Zeit vor und nach den Ferienzeiträumen

Liebe Eltern,

Ferienzeit ist Reisezeit, und viele nutzen die Gelegenheit, sich an fernen Orten zu erholen.

In diesem Zusammenhang werden immer wieder Fragen an die Schulleitungen gestellt, inwieweit bereits vor Ferienbeginn oder nach Ablauf der Ferien Schüler vom Unterricht beurlaubt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass die Schulleitungen außerhalb der Ferien und der unterrichtsfreien Tage grundsätzlich keine Beurlaubung gewähren können.

Nur in dringenden Ausnahmefällen ist eine Beurlaubung vorgesehen.

Hierzu müssen Sie spätestens 10 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellen und diesen auch begründen. In der Regel erwarten die Schulleitungen Nachweise für die besondere Situation

Wir weisen Sie allerdings schon jetzt darauf hin, dass Urlaubs- oder Reisettermine keine Ausnahmefälle darstellen und als solche nicht anerkannt sind.

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist kurz vor und kurz nach den Ferien nicht vorgesehen.

Die Schulleitungen bitten Sie deshalb Ihre Urlaubsplanung immer mit den Ferienzeitregerelungen abzustimmen, auch wenn dies - leider - zu höheren Reisekosten führt.

Ihre Schulleitungen